

KERPENER FAMILIENWEGWEISER



Unterhaltsvorschuss

BERATUNG

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine vorübergehende finanzielle Hilfe für allein Erziehende.

Voraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss:

- das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
- das Kind lebt bei nur einem Elternteil, der ledig, geschieden verwitwet oder dauernd getrennt lebt
- das Kind erhält von dem anderen Elternteil keinen, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt

Zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen für Kinder ab 12 bis 18 Jahre:

- kein SGB II Bezug des Kindes **oder**
- Hilfebedürftigkeit nach SGB II kann durch Gewährung von Unterhaltsvorschuss vermieden werden **oder**
- Alleinerziehender Elternteil verfügt über mtl. Einkommen in Höhe von mindestens 600 € Brutto ohne Kindergeld

Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen für: 2024 Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 230,00 Euro

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 301,00 Euro

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 395,00 Euro

Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung:

Den Antrag auf Unterhaltsvorschuss erhalten Sie [hier](#).

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte ausschließlich auf dem Postweg ein.

- Gültiger Personalausweis
- Geburtsurkunde Kind
- Nachweis über Feststellung der Vaterschaft
- Aufenthaltsbescheinigung
- vorhandene Unterhaltstitel
- Kontoverbindung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Zusätzlich für Kinder ab 12 Jahre

- aktueller **vollständiger** Bescheid Jobcenter

Zusätzlich für Kinder über 15 Jahre



- Schulbescheinigung
- ggf. Ausbildungsvertrag

Die erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung können Sie als Anlage per E-Mail an uvk@stadt-kerpen.de einreichen

Sollte es Ihnen nichtmöglich sein den Antrag auszudrucken, so bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an uvk@stadt-kerpen.de.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name, Anschrift , Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse, wenn vorhanden
- Namen aller betroffenen Kinder mit Geburtsdatum
- Mitteilung über Leistungsbezug nach SGB II ja /nein

Wir melden uns schnellstmöglich und stimmen die weitere Vorgehensweise mit Ihnen ab.

Wir bitten Sie in allen Fällen ausschließlich um Kontaktaufnahme per E-Mail!

Wir melden uns!

Danke für Ihr Verständnis!

Weitere Beratung und Information erhalten Sie bei den [Mitarbeiter/innen](#) der Unterhaltsvorschusskasse.

Was?

ART DES ANGEBOTS

Beratung

ALTER DES KINDES

altersunabhängig

LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

ADRESSE

Kolpingstadt Kerpen - Verwaltungsdienst Abt.23.2
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS

Kostenloses Angebot

WEITERE ANGABEN ZUR ANMELDUNG

Tel.: 02237/58 377 oder 02237/58 381 (Mo - Mi
8.30-12.00 Uhr und Do 13.30 -18.30 Uhr)

**Für eine Terminvereinbarung schicken Sie
bitte eine E-Mail an: uvk@stadt-kerpen.de**

Durchführende Organisation

ADRESSE

**Kolpingstadt Kerpen -
Finanzielle Hilfen**

LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des
Anbieters](#)

ALLE ANGEBOTE DIESES
ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)
